**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

Heft: 24

**Artikel:** Die militärische Seite der Papiergeldfrage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-96078

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fach ein Rig, burch welchen bas Beichog burchichlupft und auch biefer Rig ift, wie ber Defekt, kleiner als das Kaliber, mas die Figur V wieberum veranschaulicht.

Durch Unterlegen und ftraffe Befestigung ber elastischen Körper wird die Glastizität zum großen Theil aufgehoben, weil keine Borftulpung in ber Richtung ber Flugbahn möglich ift und bann bloß feitliche Berbrangung ftattfinbet.

Bereits beformirt auftreffende Beschoffe mobifiziren die Wirkung insofern, als sowohl die Defekte wie bie Riffe unregelmäßiger merben.

(Fortfetung folgt.)

## Die militärische Seite der Papiergeldfrage.

"Bum Rriegführen," fagte Montecuculi, ein beruhmter Feldherr bes 17. Jahrhunderts, "braucht man brei Dinge: biefe find 1. Geld; 2. Gelb und 3. nochmals Gelb."

Auf jeben Fall ift es einleuchtenb, bag ber Mangel an Gelb die Borbereitungen jum Krieg und bas Kriegführen felbft ungemein hindert.

In ben Borbereitungen jum Krieg liegt bie erfte Bedingung jum Erfolg, boch wie foll man Kriegs: beburfniffe aller Urt beschaffen, wie Befestigungen anlegen u. f. m., wenn es an bem Rothwendigften, an Gelb fehlt. Wie enblich foll man Rrieg führen, menn man bie Golbaten nicht besolben und ver= pflegen, die Abgange aller Art nicht ergangen fann ?

In Rriegszeiten ift es ungleich ichmerer, Belb aufzubringen, als im Frieben. Beinabe unmöglich aber wird es, wenn in einem Lanbe überhaupt nur geringe Baarbestanbe vorhanden find.

Allerdings bleibt als lettes Mittel ben Staaten bie Ausgabe von Papiergelb. Doch auch biefes Mittel ift unanwenbbar, wenn ber Staat mit Papiergelb bereits überschwemmt ift.

Aus biefem Grunbe hat jebe Anregung gur Befeitigung ober Beschrantung ber bei uns von Pri= vatgesellschaften ausgegebenen Banknoten ihre mili. tarifche Bichtigfeit.

Bereits zweimal ift in ben eibg. Rathen eine Menderung bes bisherigen Berhaltniffes angeftrebt worden und zwar 1880 burch ben Antrag bes Srn. Nationalrath Soos, welcher bie Banknotenausgabe zum Bundesmonopol machen wollte und in neuefter Zeit burch die Motion bes hrn. Nationalrath Cramer-Fren.

Diefe am 24. Marg gestellte Motion lautete : "Der Bunbegrath mirb eingelaben, bie Frage gu prufen und barüber möglichft Bericht zu erftatten, ob nicht Urt. 39 ber Bunbesverfaffung in nach= ftehenbem Sinn zu revibiren fei: Die Gefetgebung über bas Banknotenmefen ift Bunbesfache. Der Bund ift befugt, einer feiner Aufficht und Leitung ju unterftellenden Bant bas ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten zu verleihen."

Am 2. Juni murbe obige Motion im Nationals rath behandelt.

zuerst einen Blid auf die Umstande, welche seiner foll es bann bei dem wirklichen Gintritt bieser

Beit eine Regulirung bes gerfahrenen, vielgeftaltigen und gefahrenbrohenben Banknotenwesens als nothig erscheinen ließen und gur Unnahme unseres jegigen Banknotengefeges führten, bann unterwarf er bas erft vier Jahre alte Befet einer icharfen Rritit. Namentlich berührte er und wies zahlen= mäßig nach die erschreckende Thatsache einer kolos= falen Bunahme ber Notenzirkulation bei gang une verhaltnigmäßiger Abnahme bes verfügbaren Baarbeftanbes, und bezeichnete als eine große Befahr bie Befugnig ber Emiffionsbanten, alle möglichen Beichafte zu treiben.

Redner lakt nun auch die verschiedenen Berbefferungen, welche man an bem als unbefriedigend er= fannten Banknotengeset anzubringen vorschlägt, Repue passiren, die Rontingentirung u. a. sei für unsere Geschäftsverhaltniffe nicht paffenb, unb tommt zum Schluß, nicht nur habe unfer Bantnotengeset feinen Zwed nicht erreicht, sonbern es habe die Gefahr von Katastrophen nur noch näher gerückt. Gin ficheres Mittel, die Situation noch bei Zeiten zu retten, biete blog eine Bunbesbant, eine zentrale Anftalt; mit Gefeten und Revision von Befeten fei nichts gethan, wie erwiesenermagen verschiedene Banten fich an einzelne Bestimmungen bes Banknotengesetes gar nicht gekehrt haben. Solieglich gibt Gr. Cramer Auffdlug über bie Berfaffung und bie Thatigkeit einer Bentralbant nach feinem Ginn, mit hauptstelle in Bern, mit Rebenftellen in ben größeren Bertehreplagen, und gerftreut allfällige Bebenken megen bes Zwangsturfes, Befährdung fantonaler Intereffen, Berftar= fung ber Zentralgewalt u. f. w.

Die Zeitungen haben über bie weitern Berhand. lungen (auf welche wir nicht eingehen konnen) be-

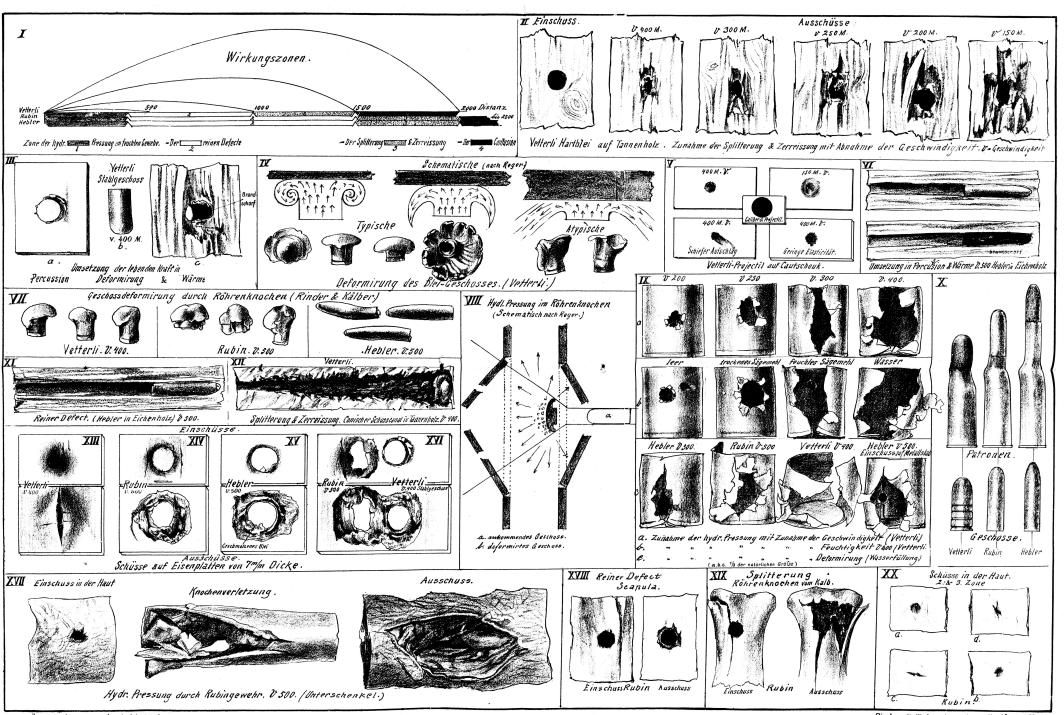
Wir begnugen uns ju bemerten, bag bei ber Abftimmung bie Motion Cramer-Frey mit 71 gegen 43 Stimmen "unerheblich ertlart" murbe.

Die Lösung einer wichtigen Frage ift burch biefen Beschluß bes Nationalrathes hinausgeschoben, boch beseitigt ift fie nicht. Gie mirb und muß neuer: bings auftauchen, boch bie Lösung ber Frage wirb immer schwieriger werben, je langer fie anfteht.

Durch Berwerfung bes Notenmonopols hat ber Bund f. 3. freiwillig auf eine jährliche Einnahme von 5 Millionen Franken zu Gunsten der Kantone und bes Großtapitals verzichtet.

Unter folden Berhaltniffen ift es auffällig, wenn man zeitweise bie Rlage hören kann, bag es an Gelo fehle, aus Gelbmangel fei es nicht möglich, eine genügenbe Bahl Bofitionegeschüte anzuschaffen, noch weniger konne man an bie Sicherung unseres Gebietes burch eine angemeffene Landesbefestigung benten.

Bei Ausbruch bes Rrieges 1870 zwischen Frant. reich und Deutschland haben girka 20 Millionen Franken Banknoten ber Schweiz Berlegenheit bereitet. Wenn biefes icon bamals ber Fall mar, als bloß die entfernte Moglichkeit einer Gebietsver-In Begrunbung seiner Motion warf Cramer letzung burch eine frembe Armee zu besorgen, wie



MÜLLER & Cis, AARAU. ad nat. del. et aut.

Bircher, die Wirkung der modernen Handfeuerwaffen.

Eventualität (vor welcher Gott bas Baterland be- 1 mahren moge) und mit einem Notenumlauf von mehr als 130 Millionen merben?

Die Katastrophe, zu welcher die Zunahme des Banknotenumlaufes, bas Abnehmen ber Baarbeftanbe im Falle eines Rrieges führen tann, bavon burfte fomer fein, fich einen richtigen Begriff gu machen.

Als 1870/71 der Krieg dicht an unseren Grenzen tobte, mirtte ber Mangel an Gelb, welches in bamaliger Zeit in ber Schweiz gar nicht zu beschaffen mar, febr ftorend auf die Magregeln gum Schut unferer Grengen ein. Die Gefahren, melde uns bamals aus biefer Urfache nahe gerudt murben, waren, wie ben bamaligen Mitgliedern bes Bunbes= rathes und ben höheren Rührern mohl bekannt, nicht unbebeutenb.

Den Schwärmern, welche glauben, im Falle ber Noth werde die Opferfreudigkeit bes Bolkes alle Magen überfteigen, ober im Nothfall konne man durch Requisitionen und Kontributionen nachhelfen, bemerken wir, daß sich ba nichts nehmen läßt, wo nichts vorhanden ist und daß Zwangsmaßregeln im eigenen Land nicht anwendbar find.

Reben ber Opferfreudigkeit fur bas Baterland finbet man ftets auch ben Egoismus, welcher fic ben Opfern möglichst zu entziehen sucht. In einem Zeitalter, in welchem ber Materialismus und bie eigenen Interessen alle Berhältnisse mehr als früher beberrichen, bat man feine Beranlaffung, auf eine größere Opferfreudigfeit zu rechnen.

Sehr sonderbar ift es, ber Opferfreudigkeit bes Boltes zuzumuthen, bag fie in ber Noth bie begangenen Fehler gut machen foll.

Doch menn es überhaupt an baarem Gelb fehlt. fo nutt die Opferfrendigkeit, die nur Banknoten auf bem Altar bes Baterlandes barbringen tann, nichts. Die Noten haben im Ausland feinen Werth. Wir konnen bamit tein Getreibe, keinen Salpeter u. f. m. einkaufen.

Doch bie Sachlage läßt fich momentan nicht anbern. Aber fehr zu munichen mare, bag ber Rotenausgabe in's Unenbliche Schranten gefett murbe. Auf teinen Fall follten bie eidgenöffischen Raffen meder Papiergeld von ben Privat-Gelbinftituten annehmen, noch ausgeben. Um allerwenigften follte man ben Solb ber Truppen mit folden Banknoten auszahlen.

Baldamus, Ariegswiffenschaft und Pferdetunde 1880—1884. Leipzig, 1885. J. C. Hinrichs. sche Buchhandlung. gr. 80. 121 S. Preis Fr. 2. 70.

Das Buch enthält ein Bergeichniß fammtlicher Erscheinungen ber beutschen Literatur auf bem Bebiete ber Kriegsmiffenschaft und ber Pferbekunde. Ein Unhang bringt bie Rarten und Plane, welche im obgenannten Zeitraum erfdienen find. Den Solug bilbet eine fpftematifche und alphabetifche Uebersicht.

mufterhaft. Fur Militar=Bibliotheken ift bas Buch von großem Werth und follte, ba es ein haupts mittel für zwedmäßige Neuanschaffungen gibt, in feiner fehlen.

Selbstftandigteit und Gleichmäßigteit nach ben Armeevorichriften. Bon einem preugifchen Offizier. Berlin, 1883. Berlag ber Liebel= ichen Buchhandlung. Preis 1 Fr.

In Nr. 74 bes Jahrganges 1883 bes "Militar» Bochenblattes" ericien ein Auffat, betitelt: "Bum Soreibmefen" mit bem Molto: "Mehr Druder= ichmarze, meniger Druckerichmarze."

Diefer Ausspruch, welcher, wie viele andere Schlagworte, auf ben erften Blid etwas Beftechenbes hat und leicht ohne viel zu benten von Manchem wieberholt wirb, heißt boch nichts anderes, als mehr Reglementirung in ben beutschen Dienstesvorschriften.

Der Berr Verfaffer weist nun nach, bag ber Spielraum, melden bie allerhochften Borfdriften in mohl überlegter Weise geben, nicht nur nicht fcablic, fondern von größtem Rugen fei.

Bon Bortheil ift es ficher, bag in Deutschland feine reglementarifch festgeftellte Gefechtsmethobe eriftirt; wie die beutichen Boridriften fagen, fann es für bas jebesmal anbers gestaltete Befecht teine bindenden Vorschriften geben, vielmehr erfordert jeber einzelne Gefechtsfall eine vom Subrer felbitftanbig zu treffenbe besonbere Disposition.

Sehr richtig wird bemerkt, bag man genau unterfcheiben muffe (wie bas Reglement es thut) zwifchen ber ichulmäßigen Ginübung ber reglementarischen Formen und ber Anwendung ber letteren mit unterlegter Befechtsibee.

"Man murbige, bag ein foldes Erergiren eine ber michtigften Borbilbungen fur, in bes Bortes pragnantefter Bebeutung, Truppenführung ift, welche mit ichematischen Festsetzungen nichts zu thun bat.

"Man gebe baher, statt ber gewohnten und bequemen Rommandos, Befehle ober Auftrage, welche jebesmal ben gebachten Situationen entsprechen.

"Nein, nicht bie Luden, welche man in ben Re. glements finden will, erschweren bie Ausbilbung. Befahrbet murbe bie lettere nur bort fein, mo bie zur Pflicht gemachte eigene fachgemaße Entschließung unter bem Drud ichematischer Boridriften verfümmert."

Der herr Berfaffer halt ben Ruten ber zahllofen Produtte über Musbildung bes Infanterieretruten, welche ben beutiden Budermartt überichwemmen, nicht für groß und bedauert mehr, bag miffenschaft. lich gehaltene Betrachtungen taktischer Dinge fich ge= ringerer Popularität erfreuen.

"Ginige Mußestunden für geistige Beiterbilbung außerhalb ber eigenen Dienstiphare foll fich jeber Offizier erübrigen; bie fo aufgewandte Zeit fann aber nur Rugen bringen, wenn ber Schwerpunkt nicht im Lefen, fonbern in ber geiftigen Berarbeitung bes Belesenen liegt.

"Der Rath, auf bes Meifters Wort zu ichworen, Alle Facher find vertreten. Die Anorbnung ift ift besonbers bebenklich fur folche Schuler, die von